Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Pfaffenhofen an der Ilm

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft

Oberarnbach

Nummer **1 1 5**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 9473
2. Waldfläche in Hektar 2301
3. Bewaldungsprozent 24
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Gliederung der HG Oberarnbach:

1. Das fast waldleere Donaumoos im Norden
2. Der Bereich des tertiären Hügellandes im Süden mit überdurchschnittlich hohem Waldanteil.
   Diese Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende besonderen Funktionen:
   - Der Großteil des westl. Schrobenhausen gelegene Hagenauer Forst ist auf ca. 1000 ha als Erholungswald ausgewiesen. Er ist zugleich Immissionsbannwald nach Art. 10 BayWaldG und hat besondere Bedeutung für den Lärmschutz.
   - Dabei überwiegt das Nadelholz, besonders die Kiefer.
   - Größere Waldteile haben besondere Bedeutung für den Wasserschutz, in nennenswertem Umfang sind Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen.

Inmitten der HG liegt der Hagenauer Forst der Bayerischen Staatsforsten mit rund 1050 ha und ca. 50 % der HG-Waldfläche.

9. Vorkommende Schalenwildarten				
	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung unter 20 cm setzt sich zu einem Großteil aus Nadelholz zusammen (80,7 %). Davon nimmt die Fichte 65,5 % ein. Zu 7,8 % bzw. 7,4 % besteht diese Schicht erfreulicher Weise aus Tanne und Kiefer. Der Laubholzanteil (19,3 %) kommt vorwiegend durch Edellaubholz (14,9 %) zustande. Die Buche ist mit 2,7 % vertreten. Eichen und sonstiges Laubholz wurden nur einzelne Pflanzen festgestellt. Damit ist der Nadelholzanteil im Vergleich zu 2015 wieder angestiegen, v. a. bei der Fichte.

Die Verbissbelastung liegt durchschnittlich bei 6,7 % und geht damit gegenüber der Erhebung 2015 wieder zurück. Beim Nadelholz (4,6 %) wird die Tanne mit 26,1 % am stärksten verbissen, beim Laubholz (17,5 %) liegt der Schwerpunkt bei Buche und Edellaubholz mit einem Verbissanteil von ca. 11-12 %. Sowohl beim Laub- als auch beim Nadelholz konnte eine Abnahme des Verbissdrucks gegenüber der letzten Inventur festgestellt werden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngungsstufe setzt sich aus einem hohen Nadelholzanteil (83,4 %) und einem leicht rückläufigen Laubholzanteil (16,6 %) zusammen. Mit 71,3 % nimmt die Fichte einen hohen Anteil ein. Die Tanne ist mit 1,8 % nur gering vertreten. Im Laubholz dominiert das Edellaubholz (10,3 %), was sich gegenüber 2015 kaum verändert hat. Die Eiche ist mit 0,5 % kaum vorhanden.

Im Vergleich zu 2015 haben die Anteile von Buche und sonstigem Laubholz abgenommen. Bei Fichte und sonstigem Nadelholz ist ein leichter Anstieg zu erkennen.

Mit zunehmender Pflanzenhöhe steigt der Nadelholzanteil. Das trifft aber nicht auf die Tanne zu, die mit zunehmender Höhe stark abnimmt. Bei den Laubbaumarten bis auf Buche ist ebenfallsein Rückgang über der Höhe zu verzeichnen. Fichte und Buche gewinnen mit steigender Höhe an Anteil. Die Pflanzendichten sind bei der Fichte durchgängig hoch. Edellaubholz, Buche und Kiefer zeigen bei einzelnen Aufnahmepunkten auch immer wieder hohes Verjüngungspotential.

Der Verbiss im oberen Drittel ist zurückgegangen. Er liegt durchschnittlich bei 12,3 % (2015: 20,6 %). Eine Verbesserung der Verbissbelastung zeigt sich vor allem im Laubholz, welches von 54,7 % auf 30,9 % Verbiss zurückgegangen ist. Auf der Eiche (45,5 %, 2015: 66,7 %) und dem sonstigen Laubholz (60,7 %, + 6,6 %) lastet aber immer noch ein sehr hoher Verbissdruck – bei sehr geringen Stückzahlen und folglich nicht statistisch abgesichert. Der Anteil verbissener Tannenpflanzen beträgt bei ebenfalls sehr geringen Stückzahlen – statistisch nicht abgesichert – 24,3% (2015: 70,6 %).

Mit zunehmender Höhe der Pflanzen steigt im Laubholz der Verbissanteil. Beim Nadelholz sind nur leichte Schwankungen festzustellen.

Der Leittriebverbiss ist von 8,3 % (2015) auf 3,5 % stark zurückgegangen (Laubholz 10,4%). Hauptsächlich werden hier noch Eiche, sonstiges Laubholz und Tanne – mit den genannten Einschränkungen – verbissen. Den geringsten Leittriebverbiss haben die restlichen Nadelbaumarten. Ein Schwerpunkt des Leittriebverbisses liegt noch beim sonstigen Laubholz an der östlichen Grenze der HG angrenzend an die HG 116 „Schrobenhausen".

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hinweis: Diese Höhenstufe dient vorrangig der Ermittlung von Fegeschäden. Die Baumartenanteile stellen keine repräsentative Stichprobe der dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Von den hier aufgenommenen Pflanzen waren durchschnittlich 6,7 % verfegt, was der höchste Wert im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ist. Fegeschäden konnten nur beim Nadelholz festgestellt werden. Der Anteil im Nadelholz lag bei 7,9 %, wobei vor allem Tanne und sonstiges Nadelholz verfegt wurden.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Aufgrund des erhöhten Klimarisikos von Fichte und Kiefer ist die Beteiligung standortgemäßer Mischbaumarten in der Verjüngung der Hegegemeinschaft Oberarnbach weiterhin wünschenswert und wichtig. Daher ist der Rückgang der Verbissprozente, insbesondere des Leittriebverbisses, sehr positiv zu werten.

Die standörtlichen Baumarten samen sich natürlich an. Trotzdem ist der Laubholzanteil seit 2012 rückläufig. Dem gegenüber steht eine Zunahme des Fichtenanteils.

Die geringen Anteile an Tannen und Eichenverjüngung werden nicht mehr so stark verbissen wie noch 2015, sie sind jedoch in größeren Höhenstufen nur mehr gering oder gar nicht vertreten. In der Verjüngung bis 20 cm konnte die Tanne erfreulicherweise ihren Anteil erneut leicht steigern.

Zur Verjüngung insbesondere von Mischbaumarten sind gelegentlich noch Schutzmaßnahmen notwendig. Von 30 Aufnahmeflächen sind 3 teilweise und 3 vollständig geschützt. Dies entspricht in Summe 20 % der Verjüngungsflächen.

Aus forstfachlicher Sicht wird die Verbissbelastung unter Abwägung der vorgenannten Ergebnisse daher als **tragbar** bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Zur Verbesserung des Mischbaumartenanteils soll der Rehwildabschuss auf Basis des bisherigen Ist-Abschusses **beibehalten** werden.

Innerhalb der Hegegemeinschaft kann unter Berücksichtigung der beantragten revierweisen Aussagen und der regionalen Unterschiede (s.o.) differenziert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	X
erhöhen	
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Pfaffenhofen an der Ilm 14.11.18	

Forstdirektor Dr. Andreas Hahn

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“